

WA	III
0,3	o
GH = 11,50m	

I. Zeichnerische Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	max. Anzahl Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Bauweise
max. Gebäudehöhe	

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

3. Baugrenze (§9(1)2. BauGB)

Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

4. Grünflächen (§9(1)15. BauGB)

private Grünfläche

5. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen

● Erhalt von Bäumen

● Anpflanzen von Bäumen

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)

vorläufig geplantes Gebäude

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

II. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Überschwemmungsflächen - HQ100

Überschwemmungsflächen - HQ_{extrem}

Das gesamte Gebiet liegt innerhalb des Wasserschutzgebiets 'WSG Brunnen/Wasen, Buchenbach/Eberbach'

Planunterlagen:
ALK-Daten (Juni 2021)

Der Bebauungsplan 'Lay' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

III. Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.02.2022 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.08.2022 hat in der Zeit vom 15.09.2022 bis 17.10.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.08.2022 hat in der Zeit vom 15.09.2022 bis 17.10.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Mulfingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Gemeinde Mulfingen, den _____ (Siegel)

Bürgermeister Robert Böhnel

7. Das Landratsamt Hohenlohekreis hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß §10(2) BauGB genehmigt. _____ (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Gemeinde Mulfingen, den _____ (Siegel)

Bürgermeister Robert Böhnel

9. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am _____ gemäß §10(3) Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Mulfingen, den _____ (Siegel)

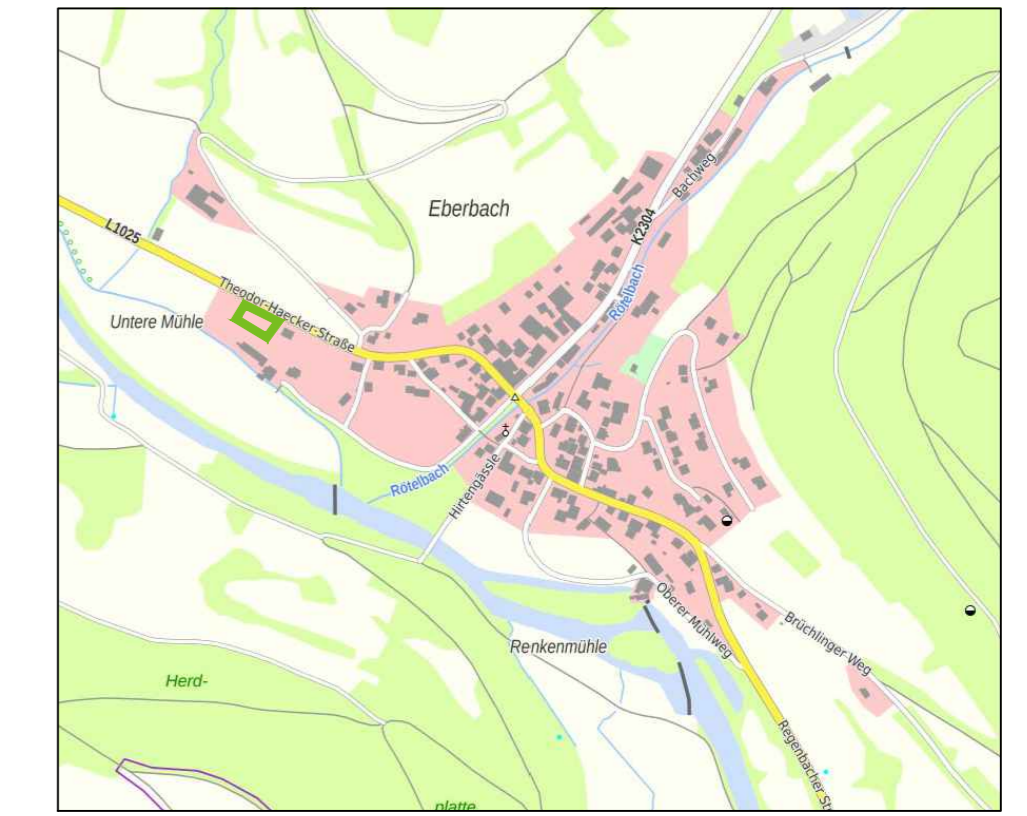
Bürgermeister Robert Böhnel

Entwurf Bebauungsplan 'Lay'

Gemarkung Eberbach
Gemeinde Mulfingen
Hohenlohekreis

Stand: 19.07.2023

Änderungen gegenüber der Fassung vom 17.08.2022 sind in grün markiert.



KLARLE GMBH
 BACHGASSE 6
 97990 WEIKERSHEIM
 WWW.KLAERLE.DE